

Antrag Nr. 26-F-22-0020

CDU und FDP

Betreff:

Beschleunigung der Bauleitplanung und Baugenehmigungsverfahren
- Antrag von CDU und FDP vom 03.02.2026 -

Antragstext:

Beschleunigung der Bauleitplanung und Baugenehmigungsverfahren

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem sog. „Bauturbo“ den Kommunen ein stark verschlanktes Planungsinstrument an die Hand gegeben, um den Wohnungsbau zu beschleunigen. Die aktuellen Verfahrenswege, um für unbebaute - und ggfls. auch noch unbeplante - Grundstücke Baurecht zu schaffen, sind langwierig, vielschichtig und kostenintensiv. Nicht alle zu beachtenden Vorschriften sind zwingend, sondern kommunenspezifisch individuell, um Schwerpunkte zu setzen.

Eine Verschlankung und Entbürokratisierung des Bauplanungsrechts werden regelmäßig und von vielen Akteuren dieses Spektrums gefordert. Zielsetzung müssen zukünftig rechtssichere und verschlankte Verfahren sein, um im Gleichklang mit der Idee des Bauturbos auch bei Verfahren, in denen ein Bauleitplanverfahren eingeleitet wird, möglichst auf zusätzliche, optionale oder „wiesbadenspezifische“ Regelungen zu verzichten, um Verfahren zeitlich zu limitieren. Hierfür bedarf es zunächst einer umfassenden Übersicht über die verwaltungsseits vorzunehmenden Schritte und Prüfungen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, ausführlich zu berichten, welche rechtlichen Grundlagen bei der Schaffung von Planungsrecht auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden zwingend und welche optional zugrunde zu legen sind.

Wiesbaden, 04.02.2026